

## Beschlussvorlage öffentlich

Federführendes Amt			Nr.
Kämmerei			015/2007
Betreff:			
Übernahme einer Bürgschaft zu	Gunst	ten der FMO Flugha	fen Münster/Osnabrück GmbH
Beratungsfolge			Termin
Deratangsronge			Tomm
Finanzausschuss			16.03.2007
Berichterstattung: Herr KVD Kemper			
Kreisausschuss			30.03.2007
Berichterstattung: Herr KK Dr. Funke			
Kreistag			15.06.2007
Berichterstattung: Herr KK Dr. Funke			
Finanzielle Auswirkungen:		☐ ja	□ nein
Falls ja:		_	_
lm Haushaltsplan vorgesehen:		□ ja	∐ nein
		Hhst.	Betrag (EUR)
1) Investitionskosten/einmalige Ausgaben:		2) Laufende Kosten jährlich	:
insgesamt:	EUR	insgesamt:	EUR
Beteiligung Dritter:	EUR	Beteiligung Dritter:	EUR
Belastung Kreis Warendorf:	EUR	Belastung Kreis Warendo	orf: EUR

## Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird beauftragt, eine Bürgschaftsverpflichtung zu Gunsten der Flughafen Münster/Osnabrück GmbH bis zur Höhe von 600 T€ einzugehen.

## Erläuterungen:

Der auf der Grundlage des Wirtschaftsplanes 2007 der FMO GmbH erstellte Liquiditätsplan weist für dieses Wirtschaftsjahr eine Darlehensaufnahme von insgesamt 9,0 Mio. € aus. Es ist vorgesehen, durch Bürgschaftserklärungen der Gesellschafter eine Verbesserung der Darlehenskonditionen zu erreichen.

Wie aus der Anlage ersichtlich, beläuft sich der Anteil der Bürgschaften nach dem Stand vom 31.12.2006 für den Kreis Warendorf auf 1.755.624 € oder 1,99 % des Gesamtdarlehensstandes. Die Gesellschaft bittet den Kreis Warendorf darum, durch Übernahme einer Bürgschaft mit einem Betrag von 600 T€ den Bürgschaftsanteil dem Anteil des Kreises am Stammkapital anzunähern.

Die Beteiligungsquote des Kreises Warendorf an der FMO GmbH beläuft sich auf 2,438 %. Nach Aufnahme der in 2007 vorgesehenen Kredite mit einem Gesamtvolumen von 9,0 Mio. € beträgt der Darlehensstand rd. 97 Mio. € und der Stand der übernommenen Bürgschaften des Kreises Warendorf rd. 2,3 Mio. €. Dies entspricht dann auch in etwa der Beteiligungsquote.

Entsprechend der Empfehlung der Gemeindeprüfungsanstalt und wie bereits in den zuletzt übernommenen Bürgschaften praktiziert, wird die Verwaltung eine Provision in Höhe von 0,2 % p.a., jeweils berechnet auf den anteiligen Restbetrag des verbürgten Darlehens, vereinbaren und geltend machen.

1.	
	Amtsleitung
2.	
	Dezernent
3.	
	Kämmerer (nur bei Vorlagen mit finanziellen Auswirkungen)
4.	
	Landrat